

336

Programm

zur

Neuen Königsberger Zeitung.

Mit dem Sturze des alten Regierungssystems ist auch das Organ, welches ihm am hiesigen Orte dienlich war, gefallen; mit dem Aufgange neuer Prinzipien ruft der freie Wille freier Bürger ein neues ihnen gewidmetes Organ ins Leben. Die Zeit, welche Entschiedenheit der Gesinnung, und ein klares Bewußtsein über die Aufgabe der Gegenwart von jedem Einzelnen fordert, legt auch uns die Pflicht auf, den Charakter der neuen Zeitung offen und ohne Rückhalt dem Publikum darzulegen.

Obwohl Regierungsformen nur Mittel zum Zwecke des Glückes und der Freiheit der Völker sind, und als solche, während der Zweck ein ewiger ist, je nach dem Bildungsgrade und der Geistesentwicklung der Völker wechseln, so reducirt sich doch alle geschichtliche Bewegung darauf, daß es den Völkern gelinge, den Grad ihrer geistigen und Charakterreife eben in der erwählten Regierungsform auszudrücken. Der gegenwärtige Moment, in dem halb Europa von einer beispiellosen Bewegung erschüttert, sich in seinen Verfassungen verjüngt, hat für das Vaterland die in friedlichen Zeiten vergeblich angestrebte constitutionelle Monarchie herbeigeführt. Und diese Regierungsform ist es in der That, die durch unsere Vergangenheit begründet, durch die Berliner Umwälzung zur Nothwendigkeit geworden, dem Vaterlande gegenwärtig allein Freiheit und Ordnung verbürgt. Sie daher zu befestigen, sie dem Volke allen Tendenzen der Reaction und des Ueberstürzens gegenüber theuer zu machen, soll die Aufgabe unserer Zeitung sein.

Aber, von der Geschichte belehrt, wie häufig das Einzige, was der wiedererwachende Despotismus von der constitutionellen Monarchie übrig läßt, ihr Name ist, bedürfen wir ihrer detaillirten Bezeichnung der Institutionen, welche den Inhalt des constitutionellen Systems bilden müssen, um einer solchen Täuschung vorzubeugen. Es sind dies alle jene demokratischen Institutionen, welche sogleich nach der Berliner Umwälzung vom Könige zugesagt, zum Theil vom verantwortlichen Ministerium schon ins Leben gerufen sind, zum Theil ihrer gesetzlichen Sanction durch den preussischen Reichstag noch entgegenstehn, wie sie auch der veröffentlichte Entwurf der deutschen Reichsverfassung als „Grundrechte des deutschen Volkes“ anerkennt. Die Selbstthätigkeit des Volkes in der Gesetzgebung und Besteuerung, durch eine mit entscheidender Stimme begabte Repräsentation, in der Justiz durch Geschworenengerichte, in der Wehrverfassung durch volkshämische Verfassung, in der geistigen Fortbildung durch freie Presse und das Associationsrecht: Alles dieses durch die Verantwortlichkeit der Minister und die Sicherung der persönlichen Freiheit vor Schmälerung geschützt, bildet die Garantie gegen die Möglichkeit, daß sie die constitutionelle Freiheit des Volkes zu einem bloßen Namen herabsinken könne. Diese Institutionen wird unser Organ zu schützen, zu sichern, zu befestigen bemüht sein.

Die Regierung zu ermahnen, zu kräftigen, gegen die Angriffe anarchischer Parteien zu schützen, so lange sie diesen Grundsätzen treu bleibt, sie zu warnen, zu tadeln, anzugreifen und der öffentlichen Meinung zu enthüllen, sobald sie von diesen Principien abfällt, dies sei eine der Aufgaben unserer Zeitung.

Auch die äußere Lage der arbeitenden Klasse sorgsam zu prüfen, und für ihre Verbesserung als eine unumgängliche Bedingung der Freiheit des Volkes zu wirken, sei heilige Pflicht unseres Organs; aber wir werden uns von philanthropischen Schwärmerien und abstracten Theorien fern zu halten, und den Grundsatz zur Geltung zu bringen wissen, daß die Behandlung dieser Fragen nach andern als nationalökonomischen Principien dem Irrthume unvermeidlich anheimfallen müsse.

Obwohl der Blick fest auf das Gesamtvaterland gerichtet, wird unser Organ doch auch dem Dienste unserer Provinz sich widmen, indem es ihr vermittelnd die Bewegung des deutschen Geistes verständlich macht und zuführt.

Dies sind unsere Tendenzen. Zu ihrer Durchführung besitzen wir ebenso den Willen als die Kraft.

Die Zeitung erscheint unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung **Adolph Samter.**

Königsberg, den 16. Mai 1848.

Dr. Winter. Dr. Falkson. Heinrich. Dr. Kosch. Marenski.

Vertrag
III
Königsberger Zeitung

Prospect.

Die neue Königsberger Zeitung

erscheint wöchentlich 6 Mal in gr. Fol.

Der Preis ist pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr. für Hiesige; (mit Zusenden 1 Thlr. 10 Sgr.); 1 Thlr. 22½ Sgr. für Auswärtige.

Die Inserate werden die viergespaltene Zeile mit 1 Sgr 3 Pf. berechnet, und durch die Expedition der Zeitung, oder durch das königliche Intelligenz-Comtoir (mit der Bezeichnung: **Neue Königsberger Zeitung**) erbeten. Die Zeitungsexpedition übernimmt auch die Besorgung der Insertionen im Intelligenzblatt und in den andern hiesigen Blättern.

Die Bestellungen von den Hiesigen werden in der

Expedition Brodbänkenstraße No. 35.

gegenüber der Därenapotheke entgegengenommen; Auswärtige belieben sich an das ihnen zunächstliegende Post-Amt zu wenden.

Der Preis vom 22. Mai, an welchem Tage die Zeitung erscheint, bis zum 30. Juni beträgt

für Hiesige 15 Sgr.,

für Auswärtige 20 Sgr.

Die am 22. Mai erscheinende Nummer wird als Probenummer **gratis** vertheilt.

Für die schleunigste Mittheilung der preussischen und deutschen Reichstagsverhandlungen im übersichtlichen Auszuge ist Sorge getragen.

Königsberg, den 16. Mai 1848.

Adolph Samter.

Verlagsbuchhandlung.